

Gegenwart. Festschrift für Ilpo Tapani Piirainen zum 60. Geburtstag. Wien: Edition Praesens, 69–85.

ZIEGLER, Arne (2003): *Städtische Kommunikationspraxis im Spätmittelalter. Historische Soziopragmatik und Historische Textlinguistik.* Berlin: Weidler.

Eigennamen im ältesten Stadtbuch von Preßburg (1402–1506)

Mária Papsonová

1. Einleitung

Im vorliegenden Beitrag soll ein Teil des reichhaltigen Namenguts des ältesten Stadtbuches von Bratislava/Preßburg vorgestellt werden, das vor allem Eintragungen aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts enthält. Wie man den Begleittexten der 1999 von Arne Ziegler vorgelegten Edition entnehmen kann, handelt es sich hierbei um den ersten der 221 umfangreichen, in deutscher Sprache kontinuierlich bis zum Jahr 1938 aufgezeichneten Bände, die in der Sammlung *Actionale Protocollum* im Stadtarchiv von Bratislava inventarisiert sind (ZIEGLER 1999: 15; PIRAINEN 1996: 233).

Mit dem buchstabengetreuen Abdruck des ältesten Stadtbuches wurde der Forschung nicht nur ein wichtiges sprachliches Zeugnis des Frühneuhochdeutschen, sondern auch ein unschätzbare Dokument zur mittelalterlichen Geschichte der Stadt zugänglich gemacht, das Einblicke in Vermögensverhältnisse und Beschäftigungsbereiche ihrer Bürger ermöglicht und Schlussfolgerungen über ihre Kontakte zu anderen Städten sowie über die Urbanisierung dieses bedeutenden Handelsortes ziehen lässt. Neben Kauf- und Pachtverträgen enthält das Stadtbuch Eintragungen, die über Testamente, Erbangelegenheiten, Pfändungen und Bürgschaften Auskunft geben, es kommen aber auch Beschlüsse des Stadtrates über die Bestrafung von Verbrechern und Übeltätern vor, darüber hinaus sind auch Satzungen von drei Zünften (Bäcker, Kürschner und Tuchscherer) ins Stadtbuch eingetragen worden (vgl. ZIEGLER 1999: 16 f.).

Aus diesen Angaben zum Inhalt lässt sich schlussfolgern – und auf diese Tatsache weist auch Arne Ziegler in der Einleitung zu seiner Edition hin –, dass der Preßburger Kodex eine Vielzahl an Namen enthält, denn die vor dem Stadtrat abgeschlossenen, schriftlich nicht nur für die Zeitgenossen, sondern auch für die Nachkommen festgehaltenen Rechtshandlungen und Vereinbarungen beziehen sich auf konkrete Personen und Liegenschaften, die explizit genannt und lokalisiert werden.

Für die Zwecke der vorliegenden Darstellung wurden die zwischen 1403 und 1411 deutsch verfassten Eintragungen der Folien 5 bis 50 exzerpiert.¹

¹ Nicht berücksichtigt wurden die Seiten 1–5, deren Texte infolge starker Beschädigung inhaltlich kaum zu erschließen sind, sowie die im übrigen Textkorpus immer wieder vorkommenden lateinischen Eintragungen. Die hinter den Beispielen stehenden Ziffern geben die Folie der Handschrift bzw. – falls auf einem Blatt mehrere Eintragungen stehen – die Nummer der Eintragung auf jeweiligem Blatt an.

Das in dieser Probe enthaltene namenkundliche Material repräsentiert alle Gruppen von *nomina propria*, besonders stark sind jedoch die Personen- und Flurnamen vertreten, während die eigentlichen Ortsnamen vor allem als Bestandteil von Personennamen (als Herkunftsnamen und fakultative Zusätze) nachzuweisen sind.

2. Flurnamen

Zu dieser Gruppe werden neben den Benennungen für Örtlichkeiten außerhalb der Stadt meist auch die Namen von Ortsteilen gezählt, soweit sie nicht amtliche Geltung bekommen haben (SCHWARZ 1957: 1557). Bei den außerhalb der Stadt gelegenen Flurteilen handelt es sich fast ausschließlich um Weinberge, die vererbt, verkauft oder verpfändet werden, in der Stadt selbst sind oft Häuser Gegenstand analoger Rechtshandlungen. Um dem Bedürfnis der Orientierung, der Identifizierung und der Individualisierung im Raum (AGRICOLA et al. 1970: 718) möglichst genau entgegenzukommen, werden in den Eintragungen des Preßburger Stadtbuches sowohl bei den Flur- als auch bei den Ortsteilen mehrere Möglichkeiten genutzt.

2.1. Nur selten wird bei der Lokalisierung der Liegenschaft lediglich eine Bezeichnung angeführt, z.B.:

[ein Weingarten] *geleg(e)n Im Pfaff 5/3, an der fuchsleyten 8, auff der Strass 21, dassein drey weingarten, Der ain ist Der loffler genant, der ander Rassingrab(e)n, der Dritt Smydel 16, Drey Weingerten, der ain auff dem wozengrunt vnd der ander Inder poshait vnd der drit im wurzenpach, Vnd ain haus, gelegen auf Tuna newsidel 24, von eins weing(arten) weg(e)n, gleg(e)n in den pistricz 36/3, vnder den Kesten pe(u)men 38/1*

[ein Haus] *pey sand Michels tor 5/2, auff Schöndorff(er) gassen 9/2, vnd(er) der stieg 22/2.*

2.2. Viel öfter ist die Lage der Örtlichkeit durch mindestens eine weitere Angabe, meist aber durch mehrere Zusätze präzisiert. Die Verbindung *vor der Stat zu prespurch* (neben: *in der Stat zu prespurch*) sowie das Wort *newsidel* als zweites Glied der Flurbezeichnung (*auf Tuna/Tuenaw newsidel, auf Spytal newsidel*) lassen auf Erweiterung der bewohnten Fläche auch auf den Raum außerhalb der Stadtmauern schließen. Besonders die Lage der Weingärten *auf der Stat gepiet* wird genau angegeben: wie bei den Häusern werden außer dem Flurnamen oft auch die Besitzer der zu beiden Seiten liegenden Grundstücke (Weinberge, Häuser) genannt:²

² Zur besseren Verständlichkeit wurde in den hier zitierten Proben eine Textsegmentierung vorgenommen. Da in der Handschrift, folglich auch im buchstabengetreuen Abdruck jegliche Satzzeichen fehlen, ist es oft mühsam, den Sinn des Textes, besonders die (Verwandschafts)Beziehungen der genannten Personen, zu erschließen.

Setzen wir In, dem vorbenanten Jacob Bisschoff all vnser hab, als hernach nemlich geschrib(e)n stet: zway hewser, glegen zu prespurch in der Stat vnd ligent peyde gegen den Fleisch penkchen vber zu prespurch, auch vnser weingarte(n), glegen auf der Stat gepiet: der ayn ligt an der fuchsleyten, zenest Michels des Salcz(er) weing(arten), anderthalb(e)n zenest des Muln(er) weing(arten) von pistriz; der ander weing(arten) ligt an der Tuenawleiten, gena(n)t der Tynir, and(er)thalben zenest Merttenis des protsess(er) weing(arten); Der Dritt weing(arten) in dem wolffleins grunt ~~zenest~~ vn(d) ist genant der honigler, zenest Moritz des Kuellen weing(arten); der vierd weingarte(n) hayst der Gern, ze nest dem weg; der fvmft weing(arten) heyst der weyntegl, zenest eberharts des wynndeks weing(arten); der Sechst heyst der Mulslag, zenest Hanns Pertolds weing(arten) mit allen den nutzen vnd rechten, di zu den obgen(an)t(en) Hewsern vnd Weingarten gehorn 40 hat Im [...] zu phandt gesect einen ledig(e)n freyn weing(arten), gleg(e)n Im Kyenolczgreben, zenest der Hawer czech weing(arten), anderthalb(e)n zenset (,zenest) Vlreichs des Rokkengeribs Weing(arten) 45/2

[ein Haus] *geleg(e)n an der wedricz, als man get In dy sudlukken 8, geleg(e)n In der Stat zu prespurch, ainhalb(e)n zenest der Stat Mawr, Anderhalb(e)n zenest des prewssen haws 35/3, glegen zu prespurch vor der Stat auf Spytal newsidel, ainthalben zenest hannsen des marichcker haws, anderthalb(e)n zenest hanasen der Berberin Svn haws 44/2, ein Halbs haws, gleg(e)n vor der Stat zu prespurch auf Schöndorffer gassen, ainthalb(e)n zenest hannsen des hyerssen haws, anderthalb(e)n zenest Mendleins des wachsgiesserhaws 46/2, jr haws, gleg(e)n zu prespurch in der Stat, ainthalb(e)n zenest des veytleins haws, anderthalb(e)n zenest Hannsen des Rosenweg(er) haws 49/2.*

Diesen Beispielen, die nur eine kleine Auswahl des erhobenen Materials darstellen, ist zu entnehmen, dass zu Beginn des 15. Jahrhunderts wohl die meisten Weinberge, bei weitem aber nicht alle Teile der Stadt ihren eigenen Namen trugen. Zu Orientierungszwecken musste deswegen oft die Nachbarschaft herangezogen werden (*pey/vor sand Michels tor, gegen den fleisch penkken vber, pey dem Nunnen chloster*, u. a., am häufigsten *einthalben zenest ... anderthalben zenest ...*). Dies ist auch in den wenigen Belegen der Fall, in denen ein Straßename erscheint – neben der öfter genannten *Schöndorffer gassen* ist einmal von der *Sluter gassen*, einmal von *Messer gessel* die Rede – in der Mehrheit der Fälle sind aber auch die zu beiden Seiten Wohnenden genannt (s. o. 46/2; mehr dazu s. auch Wohnstattnamen 3.2.2). Für Flurteile, die keinen selbständigen Namen tragen, sondern nach Nachbarschaft heißen, wurde die Benennung ‚Flurbezeichnungen‘ geprägt (SCHWARZ 1957: 1557; SONDEREGGER 1985: 2071).

3. Personennamen

Im Rahmen dieser Gruppe sollen die im analysierten Textkorpus vorkommenden Rufnamen (Männer, Frauen) in Bezug auf ihre Herkunft vorgestellt werden, eingehender werden die männlichen Beinamen als Vorläufer der späteren Familiennamen behandelt. Diesen Ausführungen muss jedoch vorausgeschickt werden, dass zum Vergleich neben den verfügbaren theoretischen Arbeiten (s. Literaturverzeichnis) nur Teilergebnisse ähnlich ausgezeichneter Untersuchungen herangezogen werden konnten (vgl. NAU-

MAMNN 2000; SPÁČILOVÁ 2000), nicht aber die bestehenden Namenbücher bzw. etymologische Namenwörterbücher (vgl. FLEISCHER 1964: 194ff.).

3.1 Rufnamen

Das Bild, das die in Preßburg zu Beginn des 15. Jahrhunderts bezeugten Rufnamen bieten, entspricht weitgehend dem der Zentralgebiete, in denen sich im 15./16. Jh. der Wandel von den Namen germanisch-deutscher Herkunft zu solchen christlichen Ursprungs vollzieht (AGRICOLA et al. 1970: 654 f.; NAUMANN 2000: 21ff.; SEIBICKE 1982: 135). Zwar sind im Preßburger Stadtbuch noch verhältnismäßig viele altdeutsche Rufnamen zu belegen (ihr Verhältnis zu christlichen beträgt bei den Männernamen ca. 4 : 5), die Zahl der Namenträger mit den Fremdnamen ist jedoch beträchtlich höher.

3.1.1 Von den altdeutschen Rufnamen ist *Ulrich*³ mit verschiedenen Varianten am häufigsten zu belegen, ihm folgen *Dietrich*, *Eberhard* und *Friedrich*. Das Namensglied der dithematischen Formen ist meist erhalten (*Gothart*, *Leynhart/Lienhard*, *Wolffhard/Wolffard*, *Lamprecht*), ahd. *-rîch(i)* erscheint – dem oberdeutschen Usus der Preßburger Kanzlei entsprechend – auch diphthongiert (*Vlreich* neben *Vlrich*, *Heinreich/Heinrich/Hinrych*, *Dietreich*, *Fridreich*). Neben diesen Vollformen stehen einstämmige Kürzungen (*VI/VII/WII*), Kontraktionen (*Erhard/Erhart* neben *Eberhart*) sowie Namenformen, „die aus Kürzung und gleichzeitiger Erweiterung der gekürzten Form um ein Wortbildungssuffix hervorgegangen sind“ (SEIBICKE 1982: 128). Neben *Conrad* und dessen Varianten *Kuncz/Chuncz* sind es vor allem Kurzformen mit kosendem Charakter, wobei als Ableitungssuffix sowohl *-(e)l* (*Dietl/Dytel*, *Fridel*), als auch *-lein* (*Kunczlein*, *Mendl/Mendel/Mendlein*, *Rudl/Rudel/Rudlein*, *Vllein/Wllein*) nachzuweisen sind. Allerdings lassen sich die auch in der Funktion des Beinamens (Beispiele s. u. 3.2.1) belegten Kurzformen zu *Mend-* (*Mand-?*, *Meind-*) ohne einschlägige Literatur nicht eindeutig einer bestimmten Vollform zuordnen (vielleicht zu dem als Zweitname bezeugten Rufnamen *Manhard/Menhard*), das Gleiche gilt für den zweimal belegten Rufnamen *Ernot* (zu *Gernot?*).

Mit diphthongiertem Stammvokal und apokopiert erscheinen je einmal die monothematischen Rufnamen *Brawn* (zu *Bruno*) und *Hawg* (zu *Hugo*).

³ Die in der Handschrift sowohl groß als auch klein geschriebenen Personennamen werden in diesem Teil des Beitrags mit Majuskeln wiedergegeben. Die sonstige Groß- und Kleinschreibung entspricht der Originalhandschrift (der Edition).

3.1.2 Bei Fremdnamen stehen die seit dem 13. Jahrhundert auch in den Zentralgebieten beliebten Heiligennamen (*Johannes*, *Nikolaus*, *Martin*, *Michael*, *Petrus*, *Andreas*, *Jakob*) an der Spitze (AGRICOLA et al. 1970: 655; SEIBICKE 1982: 135), die der gleichen Abschleifung und Umgestaltung unterliegen wie die germanisch-deutschen Rufnamen. In größter Belegdichte und mit den meisten mundartlichen Varianten kommt *Johannes* vor, verschiedene eingedeutschte (umgelauteete, Kurz- und Verkleinerungs-) Formen sind aber auch bei anderen „Standardnamen“ zu finden, so z. B. *Franz*, *Lorenz*, *Moritz*, *Mathes*, *Paulein* neben *Paul*, *Jorig/Jorg/Jorgein* (zu *Georg*). Vereinzelt sind *Augustine*, *Partel* (zu *Bartholomäus*), *Gilgein* (zu *Ägidius*, vgl. FLEISCHER 1964: 61) und *Jobst* (zu *Jodocus*, vielleicht durch Vermischung mit *Hiob*, vgl. FLEISCHER 1964: 126) zu belegen.

Wie bei den einheimischen Rufnamen kann der Name ein und derselben Person innerhalb einer Eintragung in mehreren Varianten und in wechselnder Schreibweise erscheinen – eine relativ einheitliche Schreibung zeigen nur *Michel* (6 mal), *Simon/Symon* (4 mal) und *Philipp* (2 mal).

Mit dem slavischen Suffix *-usch* erscheinen vereinzelt (je einmal) die Diminutivformen von *Johannes* und *Nikolaus*. Der im Unterschied zu deutschen Gebieten öfter belegte Rufname *Stephan* (5 mal) / *Stephel* (6 mal) geht höchstwahrscheinlich auf den ersten ungarischen König und Landespatron Ungarns zurück. Nachstehend die verschiedenen Schreibungen, Kurz- und Koseformen der am häufigsten belegten Heiligennamen:

22 *Hans/Hanns*, 7 *Hansel*, 5 *Hensel*, 2 *Johan(n)*, 2 *Henslein*, 1 *Johannes*, 1 *Janns*, 1 *Hanslein*, 1 *Janusch*

12 *Peter*, 7 *Petrein*, 1 *Petrul*

5 *Nikel*, 4 *Niclas/Niklas*, 3 *Nikl*, 2 *Niklein/Nyklein*, 1 *Nikusch*

4 *Mertein*, 3 *Mert/Mertt*, 1 *Martine*, 1 *Mart*, 1 *Mertten*

10 *Jacob*, 3 *Jakel*, 1 *Jokel*

7 *Andre*, 1 *Anderl*, 1 *Enderll*

3.1.3 Auch bei den weiblichen Namen, die jedoch bei weitem nicht so eine bunte Skala wie die männlichen zeigen, überwiegen wie in den Zentralgebieten eindeutig verschiedene Varianten der biblischen Namen *Katharina*, *Elisabeth*, *Margarethe*, *Dorothea*, *Anna* und *Agnes*, zwei Frauen heißen *Kunigund* (geschrieben auch *Kvnigund*, *Chunigund*, *Chwnigundis*), vereinzelt erscheinen *Augustine*, *Christein*, *Gerdrawt*, *Percht* und *Wentel*:

14 *Kathrey/Katrey*, 1 *Katherina*, 1 *Katherine*, 1 *Katherey*, 1 *Gotrein*

12 *Elsbeth/Elsbet*, 4 *Elsper*, 1 *Elisabeth*, 1 *Ersbeth*

2 *Margret*, 1 *Margaretha*, 3 *Margareth*, 1 *Margeret*

3 *Dorothee*, 2 *Dorothea*, 2 *Dorothe*

4 *Agnes*, 2 *Angnes*, 1 *Angles*

Nicht zu belegen sind die Namen der neuen Kirchenheiligen *Joseph* und *Maria*, die erst seit dem 16. Jh. an Verbreitung gewinnen (vgl. SCHWARZ 1966: 1571; SEIBICKE 1985: 2156) und in der überwiegend katholischen Slowakei bis zur Gegenwart an der Spitze der häufigst getragenen Vornamen stehen (vgl. ĎURČO 2003: 137).

3.2 Beinamen

Als Beinamen werden bei geschichtlicher Betrachtung „solche Namen bezeichnet, die als zweite Namen zu Rufnamen treten, soweit sie noch individuell sind, d. h. noch nicht vererbt werden.“ (SCHWARZ 1966: 1574). Man spricht auch von zusätzlichen Namen, Zu- oder Nachnamen (SEIBICKE 1982: 181). Auch wenn sie zusammen mit Rufnamen seit dem späten Mittelalter zu Familiennamen werden konnten, kann man in den Beinamen der untersuchten Zeit noch nicht Familiennamen selbst sehen. Wie bei den Heiligennamen sind auch in der Annahme der Doppelnamigkeit die oberitalienischen Städte führend. Über Südfrankreich erfasst diese Erscheinung seit dem 12. Jh. zuerst die großen rheinischen Städte. Im Laufe der folgenden drei Jahrhunderte wurde von Westen und Süden aus nach Osten und Norden fast ganz Deutschland davon erfasst (SCHWARZ 1966: 1573ff.; FLEISCHER 1964: 84 f.).

Die Beinamen werden aus demselben sprachlichen Material wie die späteren Familiennamen gebildet, setzen also entweder alte Rufnamen fort oder verwenden die neuen Heiligennamen, sind Übernamen, Herkunfts- und Berufsamen. Der Übergang ist fließend und nicht immer kann entschieden werden, ob es sich noch um einen individuellen Beinamen oder schon um einen erblichen Familiennamen handelt. Von diesem kann man erst sprechen, wenn die Erblichkeit feststeht, wenn also Geschwister denselben Beinamen tragen (AGRICOLA et al. 1970: 659). Dass dies im Preßburg des beginnenden 15. Jahrhunderts noch nicht immer der Fall ist, bezeugt eine Eintragung aus dem Jahre 1409, in der zwei Brüder mit verschiedenen unterscheidenden Zusätzen (Beinamen) erscheinen:

Jt(em), Es sind fur vns kumen der vppig Janns an aym teil, vnser mitpurger, vnd fraw Katrey, Michels des Salczers witiß an dem andern teil [...] nu hat der obgen(an)t vppig hanns gerugt auf dy selb(e)n weing(arten), di sein pruder Michel Salczers in der gen(an)t(en) fraw(e)n Katrey gewalt der arbiß hat. Nu hab wir dem egen(an)t(en) hanns, des Michels prued(er), di vorben(an)t(en) ~~erib~~ weing(aren) zugesprochen [...] Vnd halber teil derselben weing(arten) den egen(an)t(en) vppigen hanns, des egen(an)t(en) Michels prued(er) vnd auf sein erb(e)n. 37/3

Daneben sind aber auch Geschwister mit dem gleichen Beinamen (Herkunft) nachzuweisen, um Brüder kann es sich auch in zwei weiteren Belegen (Herkunft, Beruf) handeln:

dassy schuldig sind den erb(ar)n Mathesen von Ach vnd Hansen von Ach [...] peyden geprud(er)n 36/2
das sy schuldig sind [...] gohartten von leyskirchen vnd Ernoten, peyde purg(er) zu Koln an dem Reyn; dy vorben(an)ten cholner 45/1
Hanns Rvsenwenger [...] vnd sein gesell(e)n hanns vnd Fridreich Fleischschakker 49/1

Wie diese Textausschnitte zeigen, kann dieselbe Person bisweilen verschieden bezeichnet werden, da dem Schreiber mehrere Möglichkeiten dafür zur Verfügung standen, nicht nur der Beiname, sondern auch der Beruf, die Herkunft, das Verhältnis zu einer anderen Person usw.

Man pflegt die Familiennamen einzuteilen in solche (1) aus Rufnamen, (2) nach der Wohnstätte, (3) nach der Herkunft, (4) nach dem Beruf, (5) aus Übernamen.

3.2.1 Familiennamen aus Rufnamen

Diese Gruppe von Doppelnamen im analysierten Textkorpus kann folgendermaßen charakterisiert werden: Bis auf wenige Ausnahmen (*Christan/Cristan/Kristan, Franczel, Petrein*) herrschen unter Zweitnamen eindeutig die germanisch-deutschen Rufnamen vor. Es handelt sich dabei um solche Namen, die in beiden Funktionen (als Rufnamen und Beinamen) überhaupt nicht oder nur vereinzelt (so *Christan/Cristan/Kristan, Lamprecht, Mendel*) nachzuweisen sind. Beide Namen stehen syntaktisch ungebunden und werden zuweilen auch zusammen geschrieben, vgl:

Anderl günther vnd all sein Erb(e)n 5/3, der erber man Andregunther, vnser mitgeswarner Purg(er); den obgenante(n) Andre gunthter; derselb andregunthter 37/1, Jacob christan; der vorbenant Jacobchristan/Jacobkristan 33/3.

Wie bei den Rufnamen sind auch in der Funktion des Beinamens Ableitungen mit *-(e)l* und *-lein* beurkundet. Von der Instabilität des Zweitnamens zeugen verschiedene für dieselbe Person verwendete Varianten wie *paul Mendel; paul Meindel; des egenan(ten) Paul Meindels; Dem selb(e)n paul Maindlein 7*.

Die Zugehörigkeit zu derselben sprachlichen Kategorie (Namenklasse) kommt auch darin zum Ausdruck, dass beide Glieder des Doppelnamens in obliquen Kasus dekliniert werden können, wobei der Vorname meist schwache Formen aufweist, während beim Nachnamen beide Deklinationsweisen festzustellen sind. Bei mehrmaliger Nennung derselben Person werden nicht nur die fakultativen Zusatzelemente (Angehörigkeit zur Stadtgemeinde, Funktion im Ratsgremium, Wohnort etc.), sondern oft auch ein Glied des Doppelnamens weggelassen:

Stephel parchtold, vns(er) mitpurg(er) 10/2, zenest hanns perchtholds haws 35/2, zenest Hanns Pertolds weing(arten) 40/1, zenest hansen des p(er)chtolden weingarte(n) 43, gelten schullen Hansen perchtolden 31/1

nikl leopold (Nom.); des obgen(an)t(en) Nikl leopolds hausfr(au); dem vorbenante(n) [...] nikl leopolden 38/1

*dem Erb(ar)n Simon Engelbrecht, purg(er) cze chollen; dem vorgena(n)ten Symon Engelbrecht; dem selb(e)n Symon 31/2, schuldig ist Symon Engelbrechten Kolner; dem [...] Symon Engelbrechten; dem egen(an)ten engelbrechten; der vorben(an)t Symon engelbrecht 50/2
Jacob wietreich von koll(e)n; dem obgenant(en) wietreich; der selbig Jacob wietreich 34/1*

Die mit *-man* als Zweitglied gebildeten Rufnamen und patronymischen Bildungen (Ableitungen) können dem vorausgehenden Namen mit dem bestimmten Artikel angeschlossen werden:

der egenant peter herman; petrein den herman (Akk.) 14/1

Jorig Kunczelman von Dynkelspurch; derselb Jorig Kunczelman; demselb(e)n Kvcnzelman, Jorig genant; wider den obgen(an)t(en) Kunczelman, Jorig genant 42/2, mit dem [...] Jorigen dem Kvcnzelman; mit dem obgen(an)t(en) Jorigen dem Kvcnzelman; dem [...] Jorgen dem chvcnzelman 42/3

3.2.1.1. Nur mit einem Namen (Rufnamen) treten in analysierten Texten fast immer die Pfarrer auf, was nach Schwarz (1966: 1575) jedoch nicht heißen muss, „dass sie keinen Familiennamen geführt haben, sondern dass dieser nicht als notwendig empfunden wurde, weil die Beisetzung des Titels genügte.“ Neben der im nachgestellten Zusatz bestimmten Standeszugehörigkeit wird dem Einzelnamen das Substantiv *her(r)*, zuweilen auch das Adjektiv *erbar* vorangestellt. Solche Angaben, die die gesellschaftliche Stellung der genannten Person ausdrücken (SPÁČILOVÁ 2000: 93), sind als Titel vor allem bei Personen zu bezeugen, die ein besonderes Ansehen genießen, wie Bürgermeister und Geschworene (s. o. 37/1), Bischof, Großrat (s. u. 3.2.4):

her Erhard, des laytner Capplan czu wyenn 5/1, her(r)en Martem, pharrer czu sand Mertem (Dat.) 5/2, vor ainem Erb(ar)n priest(er), h(err)n lorenczen, phrwentn(er) czu sand lorenczen Kirchen, seinem peycht vater, vnd vor and(er)n Erbern Hausgenassen 12, Her Stephan, pawmeister vnd Korherr zu sand mertten Kirchen zu prespurch, auch pharre zu sand Larenzen daselbs; der obgen(an)t her Stephan 44/2 zenest hern Stephan, dy zeit pharrer zu sand Michels, weingarten zu prespurch 47/2, Her Stephan, Korherre vnd pharrer zu sant larenzen Kirchen von der Stat zu prespurch; der egen(an)t her Stephan 48/1

Nur vereinzelt (bei der Lageangabe) erscheint allein der Titel ohne Namen: *cze negst des phaffen auff dem steyg 33/1, zenest des pharrer weing(arten) vo(n) sand Mertten 37/1.*

3.2.1.2 Wenn die Bürger nur mit einem Namen genannt werden (oft ebenfalls bei Lagenangabe), handelt es sich um seltene Rufnamen, die als erste Namenbestandteile nicht nachzuweisen sind, vgl.:

czwissen Stephele des Ledror weing(ar)ten vnd des p(er)nhartels; wenn dy Runssen (= FlurN) Stephele den ledrer vnd den pernharden an gehört 5/3, Jostel, vnser mit gesworen purg(er) vnd Fraw Anna, sein haws Fraw; dem egenanten Jostel, Irem chan man; der egenant Jöstel; zu nechst ainthalb(e)n des hartmans weingarten 13, zu nechst des lienhard(e)n hause 26/1, zu nest des Waczlab(e)n hause 31/1, La(m)precht, vnser mitpurg(er) vnd katherey, sein Hawsfraw; dem selbig(e)n lamprecht 31/2, ainthalb(e)n zenest des veytleins haws; zenest des Jobsts weing(arten) 49/2

Nur mit dem Rufnamen erscheint auch der in einer knappen Eintragung auf Fol. 21 genannte Übeltäter (*Mich(el)*, vor dem *selb(e)n Micheln* 21/2).

3.2.1.3 Die Sonderstellung der jüdischen Bürger innerhalb der soziologischen Schichtung des Spätmittelalters zeigt sich auch darin, dass sie keinen Beinamen tragen. Bei der Erstnennung wird dem Namen immer die Bezeichnung „Jude“ beigefügt. In diesem Zusammenhang ist jedoch hervorzuheben, dass bereits das Stadtprivileg für Preßburg aus dem Jahr 1291 eine Regelung enthält, laut der die Juden den anderen Bürgern gleichgestellt werden (vgl. ZIEGLER 1999: 10):

czu nechst des Juden heff 11/1, choler, der Jude; der egen(nannte) Jude; der egen(nannte) koler, der Jude 13, Eysakch von Galicz, der Jwde, Die czeit cze presspurg gesessen; der obgenan(n)t Eysakch; der selbig eysakch 33/1

3.2.1.4 Zur Unterscheidung zwischen älterer und jüngerer Generation werden die flektierten attributiven Zusätze *alt* und *jung* verwendet. Diese Zusätze sind aber nicht auf Rufnamen beschränkt; sie können auch vor andere Personennamen, so vor Berufsbezeichnungen, treten und sind kaum von Übernamen mit solchen adjektivischen Attributen zu trennen wie *lang*, *wenig*, *üppig* (SEIBICKE 1982: 185, Beispiele s. o. 3.2 und u. 3.2.5.1). Als Übernamen werden auch die mit dem Suffix *-er* der stark flektierten Adjektive gebildeten Verbindungen (*Junker Petrein*) gewertet (AGRICOLA et al. 1970: 667):

ainthalb(e)n czu nechst des Jungen Goczen hause vnd anderthalb(e)n czu nechst der Alten meindlin hause 7, der Alt gotz vnd Jacob göcz, sein Sun, patron der phrwent 14/1, dem alt(e)n goczen 26/2, der Alt Gebhard; auf den egen(an)t(en) gebharten 44/1.

Aber: von *Junkcher pertleins [...] geschäft weg(e)n* 44/2, *zenest Junkcher petreins Haws* 47/1 (unflektiert).

3.2.1. Familiennamen nach der Wohnstätte

Beispiele für diese jüngste Namensgruppe (AGRICOLA et al. 1970: 679; FLEISCHER 1964: 160) sind im analysierten Teil des ältesten Stadtbuchs von Preßburg nur spärlich zu belegen. Beinamen, die die Lage der Wohnstätte innerhalb der Stadt angeben, enthalten die Präpositionen *an* und *bei*,

die mit ihnen eingeleiteten attributiven Zusätze werden stets mit dem Artikel verwendet. Rufname + Präp. + Art. + Örtlichkeitsbezeichnung:

hans, der Merteins sun am markcht; der egenant hans, der Merteins sun amb Markcht 11/2, Partel pey dem vischer türm(e)l vnd Elsbeth, sein hausfraw; vnd hab(e)n In do fur zu phant gesetzt Ir hause, geleg(e)n pey dem vischer türm(e)l 19/1, Nikusch bey dem tor, vnser mit-purg(er); der obgen(an)t Nikusch pey dem tor 50/2

Ohne genaue Lokalkennntnis ist jedoch die Zuordnung von manchen Beinamen (Wohnlage? Herkunft?) kaum möglich, so z. B.: *fridreichs von Scharfenek 11/1, Eberhart wynndek 42/3, eberhart windek, vns(er) mit-burg(er) 44/2, hanns vom Dikch; dem obgen(an)t(en) hansen vom Dikch 41/1, Hanns vom Dikch, purg(er) zu Koln am Rein; des Johans brief vom Dikch; Johan vom dikch 44/3.*

3.2.2 Familiennamen nach der Herkunft

Häufiger zu belegen sind Beinamen, die Zugezogene nach ihrem Herkunftsort oder -land bezeichnen. In dieser Gruppe sind Namen vertreten, die auf einen Volks-, Stammes- oder Ländernamen zurückgehen, und solche, in denen ein Ortsname enthalten ist.

Benennungen, die die Volks- oder Stammeszugehörigkeit enthalten, stehen im Nominativ syntaktisch ungebunden, in den obliquen Kasus werden sie dem Rufnamen mit dem Artikel angeschlossen. Der auf Bayern zurückgehende Name (29/1) erscheint mit dem Diminutivsuffix *-l*.

Rufname + (Art.) + abgeleitete Personenbezeichnung:

Nikel swab, Elsbeth, sein hawsfraw 20, zu nechst des lorenczen galicz(er) weing(ar)ten 26/1, Hansel payerl; hens(e)l payerl vn(d) Dorothea, sein(er) hawsfraw güter 29/1, Jacob walich, vns(er) mitpurg(er); der vorben(an)t Jacob walich; derselb Jacob 38/2, mit Symon dem vng(er) 42/2, wy das er ein haws v(er)chaufft hat [...] philippen dem Behem, vns(er)m mitp(ur)g(er) zu prespurch, vnd elspeten, seiner hausfr(au) 44/2, Jorig Behem; den oftgen(an)ten Jorigen 46/1, Fraw Gerdrawt, weylent hannsen des Frankche(n) hausfr(au) 48/2

3.2.3.2 Unter den Orten, die die Herkunft der benannten Person bezeichnen, überwiegen die mit dem Grundwort *-dorf* gebildeten Siedlungsnamen, die sich höchstwahrscheinlich auf das Einzugsgebiet der Stadt beziehen (SCHWARZ 1957: 1578). Die Herkunftsangabe wird mit der Präposition *von* angeschlossen, daneben stehen aber auch die für das Oberdeutsche charakteristischen Bildungen mit dem Suffix *-er* (SEIBICKE 1985: 2159; FLEISCHER 1964: 109 f.), denen in obliquen Kasus der Artikel vorangestellt wird.

Rufname + *von* + Ortsname:

philipp von Schroffendorff, ain geswaren purg(er) 5/2, phillip von Scherffendorff; den egen(anten) philippen von scherffendorff 10/1, Margareth, hanses von Roren pach hawsfraw

15, philippen von Scharffendorff (Akk.) 16, gelt(e)n schull(e)n hansen von Mayncz; dem hansen von Mainz vnd dem Arkenstein (Wohnstätte?) 17/2, wll von Cusz Vnd chwnigu(n)dis, sein hausfraw 32, Hawg von Rupperstorff, di zeit gesessen zu Newnwurch marct (Neuenburg ?); hincz dem egen(an)t(en) hawge(n) 38/2

Rufname + (Art.) + Einwohnerbezeichnung:

Hanns schonndorffer 26/2, von Hinrych dem Kollner; der Kolner vorgeschrib(e)n 29/1, peter Redendorff(er) 38/1, zenest hannsen des marichekker haws 44/2, der erber man fridreich haberstorffer, Vns(er) mitp(ur)g(er) vnd Margret, sein hausfr(au) 45/1, Fraw Dorothee, lorentz des Rosenweg(er) witib, vnser mitp(ur)gerinn 47/1, Hanns Rvsenwerger, vns(er) mitpurg(er) 49/1, anderthalb(e)n zenest Hannsen des Rosenweg(er) haws 49/2

Nur der vereinzelt belegte Ortsname auf *-feld* steht syntaktisch ungebunden: (Rufname + Ortsname):

czu nechst hansen sachsenfeld haus 11/1, Hanns Sachsenfeld, vnser mitpurg(er), vnd elspet, sein hausfraw 36/2.

Mit der Präposition *aus* wird der Zusatz *aus der Schutt* verwendet, der nicht auf einen Orts-, sondern auf einen Raumnamen zurückgeht (Schütt – zwei Inseln der Donau zwischen Preßburg und Komorn/Komárno): *Caspar aus der Schut; der egen(nannte) Caspar 9/1, zenest pawrn weing(arten) aus der Schutt 48/2.*

Zu belegen sind aber auch Namen, deren formale Zusammensetzung darauf hindeutet, dass zur Identifizierung der Personen mindestens zwei der genannten Bildungsweisen verwendet werden (vgl. auch o. *dem hansen von Mainz vnd dem Arkenstein 17/2*):

Nikel pechem von Reykendorff(er) vn(d) Agnes, sein hawsfraw; von dem egenante(n) Nikl pechem vn(d) Agnes, sein(er) hawsfrawen 23, pravn von lechnich Kolner; der pravn; dem pravn 25/1, pravn von lechnich, dem chölnr 25/2, Brawn von lachnik, pug(er) cze Kolle(e)n; dem obgenan(n)t Brawn Koln(e)r; der obgenan(n)t Brwn 34/2, gegen Hanns Trospersch von Nürnberg; derselbe Hanns Trospersch 40/1, dem Augustine lebyczer von olmuncz; der vorbenant augustine 47/2.

Als fakultativer Zusatz sind schließlich die Angaben zur Herkunft – vor allem bei der Erstnennung der von weit her Stammenden – bei allen Namensgruppen nachzuweisen.

3.2.4 Familiennamen aus Berufsbezeichnungen

Zusammen mit den Übernamen stellen die Charakteristika, die die soziale (wirtschaftliche, rechtliche) Position einer Person und ihrer Familie innerhalb der spätmittelalterlichen Gemeinschaft angeben, die umfangreichste Gruppe der Beinamen dar. Die beurkundeten, oft speziellen Berufsbezeichnungen zeugen von der hohen wirtschaftlichen Entwicklungsstufe der Stadt, die im Mittelalter zu den wichtigsten Zentren des Handels und der hand-

werklichen Produktion auf dem Gebiet der heutigen Slowakei zählte (ŠPIESZ 1972: 21).

3.2.4.1 Echte Berufsbezeichnungen bzw. Beinamen, die andere Erwerbstätigkeiten bezeichnen, können ohne syntaktische Bindung stehen, oft wird aber auch noch der Artikel gebraucht, der ursprünglich in den appellativischen Zusätzen dazugehörte. Dieser wird entweder dem Beinamen oder dem Gesamtnamen vorangestellt. In den obliquen Kasus können beide Glieder des Doppelnamens unflektiert stehen, in anderen Fällen wird nur der Rufname (stark oder schwach) bzw. – viel seltener – nur der Berufsname (wie das entsprechende Apellativum) dekliniert, es sind aber auch Doppelnamen zu belegen, deren beide Glieder die starken Genitivflexive aufweisen:

Rufname + Berufsbezeichnung:

von des egen(anten) hansen waldchnecht wegen 12, peter Drescher vnd Chwnigund, sein hawsfraw 14/2, hans müllier 21, Stephel pinter vnd Agnes, sein hawsfraw 22/2, zu nechst paul fleischhacker wein(ar)ten 29/1, Lamprecht gurteler; der selbig lamprecht 34/1, Stephan puchler Vnd Jacob hawer 36/1, Michel Hamwot, vnser mitpurg(er) 39/2, zenest Michels Salcz(er) weingarte(n) 43, zenest Niklas des alt(e)n wagn(er) haws, anderthalb(e)n zenest Desselb(e)n Niklas wagn(er) Sun haws 50/1 u. a. m.

(Art.) + Rufname + (Art.) + Berufsbezeichnung:

der Erber man Dyetreich der lainwoter; des egen(anten) Dytel lainwoter 5/1, Mendel der wachsgiesser; dy fraw Kathrey, des Mendel wachsgiesser hawsfraw 9/2, zu nechst hansen des mülnier weingarten 13, herre hans der mauerer; der egenant Hans(e)l Nepawer; hansen der Nepaw(er) 14/1 pet(er) pawer; der pet(er) pawer; czissen (,zwischen‘) hansen kerner hause vnd peter pawern hause 29/2, Lamprecht der peyssner 35/2, Stephan Wotzner, des egen(anten) hannsen des Wotzner vater 38/1, aber auch: cze nagst des leynharts waltknechts weingart(e)n 32, czu nechst Mertts des smides weing(ar)ten 22/1.

Wie in anderen Gruppen werden dem Doppelnamen bei der Erstnennung oft auch fakultative Herkunftsangaben nachgestellt:

Andre der pletner von wyenn vnd Fraw Elsbeth, hansen des waldchnecht, dem got genade witibe; der egenant Andre pletner 12 Jakob cholbel von gmunden 17/3, hincz hansen haymwach kolner; derselb Hanns haymwach; vber desselb(e)n hansein des haymwachs geltschult 39/1, hanns heymwach Koln(er); der vorbenant hanns heymwach 41/2, vlreich fleischhacker von Schakkenstorff; der erber man Rudel pawr, weylent gesessen zu Schakkenstorff 39/2.

(Der in zwei Eintragungen bezeugte Zweitname *heimwach* könnte als ‚Dorfwächter‘, aber auch als ‚Dorfbach‘ gedeutet werden, das letztere würde demnach eher auf eine Wohnstätte hinweisen.)

Mit Hilfe von solchen Zusätzen werden auch die Besitzer der in der Stadt bzw. ihrer nächsten Umgebung gelegenen Mühlen unterschieden, vgl. *zenest des Muln(er) weing(arten) von pistriz 40/1, 43* (in beiden Eintragun-

gen identisch!), *petrvl mulner von musschans dorff 47/1*. Davon, dass die zu Beginn des 15. Jahrhunderts in Preßburg als Beinamen verwendeten Berufsbezeichnungen eher noch an die einzelne Person und ihre jeweilige Berufstätigkeit gebunden sind, zeugt auch das auf fol. 21 verzeichnete *geschefft, Ddas hans müllier dem got genade getan hat [...] It(em) seinen chindlein czwain hat er geschafft di mul der weydricz* sowie *czway tail an der Tunaw müll vnd den dritten tayl seiner hawsfrawen*.

Umgekehrt kann zur Unterscheidung von zwei Personen mit demselben Beinamen der Beruf als zusätzliche Angabe appositionell nachgestellt werden: *wl kolman, der Visch(er) 30/2, fraw Angles, des alten Kolman, des pekchen, hawsfraw 40/2*.

Stellvertretend für weitere zahlreiche Berufe und Berufsbezeichnungen, die im ältesten Stadtbuch von Preßburg nachzuweisen sind, sollen hier noch diejenigen Beinamen genannt werden, die mit dem Weinbau und Weinausschank zusammenhängen und auf die Bedeutung dieser Erwerbstätigkeit in der Stadt hinweisen:

paul spicz(er) (mhd. spitzer = der die Weinbergpfäle zuspitzt) 6/1, *Hanns Dauher 17/2, Vlrich der dawher 32, Vlrich dawher, vnser mitpurg(er) 39/1, vll Dawher, vnser mitp(ur)g(er) 40/1, der vorbenant vlreich dawher 43* (mhd. den wîn dühen = keltern), *hans der leitgob; hansen dem leitgeb 33/2* (mhd. litgebe = Schenkwirt), *vlreichs [...] des Hongler 36/2, zenest Hannsen Des Hengeweyner Weing(arten) 46/2* (mhd. hengeler = Weinziher, Weinruffer, Hengler), *Peter weynwachter, vns(er) mitwoner 47/2*.

Bei hochgestellten weltlichen und geistlichen Personen wird in der Funktion des Beinamens das ausgeübte Amt angegeben. Dies betrifft zwei in den Eintragungen wiederholt als Gläubige auftretende, aus Köln stammende Patrizler, deren Namen bei der Erstnennung Adjektive und Substantive vorangestellt werden, die Ehrerbietung ausdrücken. Der fakultative Zusatz zur Herkunft wird entweder mit den Präpositionen *von* und *zu* angeschlossen oder durch eine Ableitung mit *-er* ersetzt:

dem Erb(ar)n man Cristan Grossrat, purg(er) zu Chölln an dem Reyn; der egen(nannte) Cristan 19/1, Cristan grossrat, Dem Chölner; der egen(nannte) Cristan 22/1, dem Erb(ar)n man(n)e Cristan Grossrat, purg(er) von Chollen; der obgena(n)te Cristan greissrat 32; Jacob Bisscholff von Koln; der obgenant Jacob Bisscholff; derselb Jacob 40/1, dem erbern mann Jacoben dem pisscholff, p(ur)g(er) zu Koln; derselb Jacob pisscholff 43

3.2.4.2 Zu dieser Gruppe von Beinamen gehören auch die spärlich bezeugten mittelbaren (metaphorischen, metonymischen) Berufsbezeichnungen wie *hansel molfleysch 14/1, hans(e)l Sygel 14/2 Stephan Spendlein 36/1, fraw Anna, Seydleins von weyden Witib 48/1, Seydglymph, vns(er) mitp(ur)g(er) 49/1* sowie der einzige in zwei Eintragungen des analysierten Materials anzutreffende Satzname: *hans eylaussemrokch 33/2, zenest Joh(a)ns des eylausdem Rokchs haws 47/1*.

Übrigens könnte man die mittelbaren Berufsamen durchaus auch der Gruppe 5 zuschlagen: So wie die Übernamen machen sie deutlich, „wie sehr die Namengebung – oder besser: die Fixierung einer Bezeichnung als Name für eine Person und deren Familie – von der umgebenden Gemeinschaft abhing oder zumindest mitbestimmt wurde.“ (SEIBICKE 1982: 191 f.).

3.2.5 Familiennamen aus Übernamen

Sehr bunt ist die Gruppe der Beinamen, die ursprünglich den heutigen Spitznamen entsprechen und dem Menschen nach seinen auffallenden körperlichen oder geistigen Eigenschaften von seinen Mitbürgern gegeben wurden. Bei den dafür benutzten Wortarten überwiegen Substantive und Adjektive.

3.2.5.1 Die Adjektive werden sowohl attributiv als auch – mit Substantivierung – in appositioneller Nachstellung mit dem Rufnamen verbunden, wobei in beiden Positionen auch der Artikel stehen kann. In den obliquen Kasus flektiert das Adjektiv schwach, nur vereinzelt sind auch unflektierte oder starkflektierte Formen nachzuweisen.

Adj.–attribut + Rufname:

dy im (nun?) des langen hansleins, des fleysch hakker von Turnaw hawsfraw ist 7, zu nechst [...] des swarczen wllein weing(arten) 20, der wenig hans(e)l; dem wenig(en) henslein 30/1, der oftgenant wenig Rudl; hintz dem egenante(n) rudlein dem wenigen 37/1, vppig Janns; den egen(an)t(en) vppigen hannsen (Dat.) 37/3, dem Schonn Jacobn von wienn 48/2

Rufname + Apposition:

di Nu hansel des slechtn hawsfraw ist 19/2, anderthalben des Jorgen Froleich weingarte(n) 26/2, hanns Swynden, purg(er) zu Koln am Rein (Dat.) 40/1, zenest Moritz des Kuellen weing(arten) 40/1, zenest Moritzen des chuellen weingarten 43, Hanns Swynnd Kolner; demselben Hanns Swinden 43, frawn angsenes vater, genant Hanns vneer, vnderkeuffel zu wienn 37/1, Hanns Kraws, vns(er) mitp(ur)g(er) 45/2, zenest Hanns Reynes weing(arten) 46/2

Stets mit Artikel und unflektiert ist das Stoffadjektiv *gulden* bezeugt:

der Gulden Jorig; der gulden jorig 32, zenest Jorgein des guldein weingarte(n) 36/1, am Andern teil des guld(en) Jorgeins weing(arten) 37/1.

Nur in appositioneller Nachstellung erscheint das ursprüngliche Partizipium *unverricht*:

Hans vnu(er)richt 9/2, cze nagst des vnu(er)richts wey(n)gart(e)n 32.

Sowohl auf ein Adjektiv als auch auf ein schwaches Maskulinum kann der Zuname *Czach* (mhd. *zâch*) zurückgehen: *Michel, Des czachen sun von posing; der egen(nannte) Mich(el) czach, dem [...] Micheln Dem czachen 8.*

3.2.5.2 Unter den als Übernamen beurkundeten Substantiven sind sowohl Simplicia als auch Ableitungen und Zusammensetzungen vertreten. In den meisten Fällen werden sie dem Rufnamen syntaktisch ungebunden und unflektiert nachgestellt, Bildungen wie *Stawenantel 22/1, des kaczrwdeins 32, Hupphel Janusch 35/3, schad enderll/schadenderll 36/3* stellen eher eine Ausnahme dar:

Reindel der Sneknoll 6/1, hans paskert von chrachau 10/1, der Erber man Vlr(ich) Rauhenworter, vns(er) Stat Richter; des egen(anten) Vlr(ich) Rauhenworter 10/2, petrein dem hayden 13, lorencz kappfar 15, hans(e)l Rauhenworter; Elsbeth, die hansel den Rauhenworten zu ainem chan man gehabt hat 16 (auch 15, 41/1), dem Erb(ar)n man Niclasen dem hundler vnd [...] petrein dem list 11/1, vlr(ich) Kyczmag(e)l 16, 17/1, von peter czetswasser 18/1, dem [...] Mendlein dem Munklein 24, Vlreich Rokkengarb 25/2, dem Erb(ar)n man Mertein dem proress(er) 26/1, des Nikel lamp Witib 30/1, Stephel polpparcz 30/2, hanns straubenpart 31/1 Jacob frawnkind 36/1, Conrad Kyczmagen, di zeit p(ur)germeist(er) 41/1, Niclas dem pleykroph 42/1, Vlreichs des Rokkengeribs Weing(arten) 45/2, Pet(er) Munich, vns(er) mitp(ur)g(er) 46/1, zenest hannsen des hyerssen haws 46/2, zenest Nykleins des fullenwolfs haws 48/1, zenest Michels des Varbueben weing(arten) 49/1 u.a.

Nur vereinzelt ist die Ableitung mit *-man* (*And(re) trautman 15*), eine adverbiale Fügung (*zenest des vornneben weing(arten) 46/2*) bzw. Satznamen (*Rantschaus 6, Vlreich vanh(er)nwinter 33/1*) nachzuweisen, wobei sich bei dem letztgenannten Beleg auch um einen Herkunfts- oder Wohnstattnamen handeln könnte. Das gleiche gilt für Beinamen wie *Johannes Schachen* (Gen.) 15, *Ffrancz lindel 26/1, Steph(e)l wisenring 30/1*.

In anderen Fällen können wiederum ein Berufsname und ein Übername konkurrieren, so z. B.:

hansen dem lachwtel 5/2, hansen dem lachutel 11/1, cze negst des lachhwileyns haws 33/1 pet(er) aysfandel 9, der Störenvogel czu sand Merteins Kirch(e)n 11/2, Vlreich härtel / vlr(ich) hart(e)l 23, heinr(ich) Rek von Nürenberg 25, Mert Wadelsnitz(er); vll Smelczel 41/3, Heinr(ich) dem Fikelscherer, purg(er) zu Nurnwerch 49/1.

Der eindeutigen Erklärung entziehen sich auch Namen wie *vlrich*, des *Schenkenhon(er) Svn* von *Regenspurgkch 17/3*, *Jacoben dem oberhoner, Burg(er) zu Regenspurgkch 35/2* u. a. m.

Auch wenn manche Erklärung im gegenwärtigen Stadium noch offen gelassen werden muss, bestätigen bereits die ersten Untersuchungsergebnisse die bekannte Tatsache, dass Stadtbücher eine einmalige Quelle für historisch ausgerichtete onomastische Forschungen darstellen. Das im ältesten Stadtbuch von Preßburg erhobene Namenmaterial zeichnet sich durch eine große Variabilität und durch Konkurrenzen verschiedener Art aus. Es zeugt davon, dass sich im Preßburg des angehenden 15. Jahrhunderts die Zweinamigkeit durchsetzt, die Beinamen sind jedoch noch nicht fest. Einen über-

zeugenden Beweis dafür, dass die eigentliche Identifikationsfunktion immer noch dem Rufnamen zukommt, bringt eine Eintragung auf fol. 18: Der Mann, der *Nikel* hieß, sich aber *Hensel* genannt hat, wird u. A. dafür bestraft, dass er seinen (Ruf)Namen willkürlich geändert hat. Anstelle des Beinamens steht einmal ein Rufname (*Pal*) mit der Herkunftsangabe, einmal sein Beruf (dies ergibt sich eindeutig aus dem Text; mhd. *nächrichter* – Scharfrichter, Henker; Scherge, Gerichtsdiener), bei dritter Nennung wird lediglich der Herkunftsort angegeben:

Vonn *hensel des Nachrichten* weg(e)n, der ~~sich~~ *Nikel pal* hayst von *sigerhartsdorff*.
It(em) wir hab(en) *Nikel von Sigharczdorff* In vnser jenknuetz gehabt Dar vmb, Das er sich *hensel* genennet hat vnd hat gefangen aus gelassen vnd hat sein frumes weib siczen lassen In vns(er) Stat vnd hat offenleichen pey den hurren gewaltiget [...] Auch hat er an vnsern will(e)n di lewte gemaulpaut, geslag(e)n vnd wbel erzogn noch seinem muet wider recht.

Literatur

- AGRICOLA et al. (1970): *Die deutsche Sprache – Kleine Enzyklopädie*. Hrsg. von E. Agricola, W. Fleischer, H. Protze unter Mitwirkung von W. Ebert. 2. Band (6. Deutsche Namenkunde). Leipzig: VEB Bibliographisches Institut, 647–684.
- ĐURČO, Peter (2003): Deutsche Familiennamen in der Slowakei oder was kann ein elektronisches Namenkorpus der Anthroponymieforschung anbieten. – In: A. Greule, J. Meier (Hrsg): *Deutsche Sprache in der Slowakei*. Wien: Edition Prasens, 137–146.
- FLEISCHER, Wolfgang (1964): *Die deutschen Personennamen. Geschichte, Bildung und Bedeutung*. Berlin: Bibliographisches Institut.
- KOSS, Gerhard (2002): *Namenforschung. Eine Einführung in die Onomastik*. Tübingen: Niemeyer.
- NAUMANN, Horst (2000): Eigennamen im Frühneuhochdeutschen in Grimma. – In: *Germanistisches Jahrbuch Ostrava/Erfurt (Literaturwissenschaft, Linguistik, Publizistik)*. Ostrava: Universitas Ostraviensis Facultas Philosophica, 19–25.
- PIIRAINEN, Ilpo Tapani (1996): Das älteste Stadtbuch von Preßburg/Bratislava aus den Jahren 1402–1506. Ein Beitrag zum Frühneuhochdeutschen in der Slowakei. – In: *Neuphilologische Mitteilungen 2 XCVII*. Helsinki, 231–236.

- SCHWARZ, Ernst (²1966): Orts- und Personennamen. – In: *Deutsche Philologie in Aufriss*. Hrsg. von W. Stammer. Berlin: Erich Schmidt Verlag, Sp. 1523–1598.
- SEIBICKE, Wilfried (1982): *Die Personennamen im Deutschen*. Berlin/New York: de Gruyter.
- SEIBICKE, Wilfried (1985): Überblick über Geschichte und Typen der deutschen Personennamen. – In: W. Besch, O. Reichmann, S. Sonderegger (Hrsg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2. Teilb. (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2). Berlin, New York: de Gruyter, 2148–2163.
- SONDEREGGER, Stefan (1985): Terminologie, Gegenstand und interdisziplinärer Bezug der Namengeschichte. – In: *Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.2*. Berlin, New York: de Gruyter, 2067–2087.
- SPÁČILOVÁ, Libuše (2000): *Deutsche Testamente von Olmützer Bürgern. Entwicklung einer Textsorte in der Olmützer Stadtkanzlei in den Jahren 1416–1566* (= Schriften zur diachronen Sprachwissenschaft 9). Wien: Edition Praesens.
- ŠPIESZ, Anton (1983): *Remeslá, cechy a manufaktúry na Slovensku* [Handwerke, Zünfte und Manufakturen in der Slowakei]. Martin: Osveta.